|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Name der Veranstaltung** | Veranstaltung       in der Kath. Kirchengemeinde | | | |
| **Häufigkeit der Veranstaltung** | einmalig  regelmäßig, immer | | | |
| **Datum und Dauer der Veranstaltung** | Beginn:       ab       Uhr  Ende:       bis       Uhr | | | |
| **Zahl der Übernachtungen** |  | Es ist eine Veranstaltung bis zu 4 Übernachtungen | | |
|  | Es ist eine Veranstaltung ab 4 Übernachtungen | | |
| **Maximale Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen bis zu 4 Übernachtungen** | Bei einer Inzidenz des Stadt- bzw. Landkreises (stabil seit fünf Tagen) dürfen folgende Personenzahlen teilnehmen: Betreuungskräfte und Teilnehmende werden zusammengezählt und es dürfen nur Personen teilnehmen, die entweder genesen, geimpft oder getestet sind:   * Unter/gleich 10 (ab dem 1.7.2021) * 240 Personen * zwischen 11 und 35 (ab dem 1.7.2021) * 120 Personen * zwischen 36 und 50 * 18 Personen * max. 3 Haushalte in einem Schlafraum * zwischen 51 und 99 * nur zur Qualifizierung und Weiterbildung Ehrenamtlicher, ansonsten untersagt * 18 Personen * max. 2 Haushalte in einem Schlafraum * zwischen 100 und 164 * Veranstaltungen mit Übernachtung sind untersagt * Grösser/gleich165 * Veranstaltungen mit Übernachtung sind untersagt   Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird empfohlen. Damit dieser umgesetzt werden kann, muss die zur Verfügung gestellte Fläche ausreichend groß sein. | | | |
| **Maximale Teilnehmendenzahl bei Veranstaltungen ab 4 Übernachtungen** | Bei einer Inzidenz des Stadt- bzw. Landkreises (stabil seit fünf Tagen) dürfen folgende Personenzahlen teilnehmen: Betreuungskräfte und Teilnehmende werden zusammengezählt und es dürfen nur Personen teilnehmen, die entweder genesen, geimpft oder getestet sind:   * Unter/gleich 10 (ab dem 1.7.2021) * 360 Personen * zwischen 11 und 35 (ab dem 1.7.2021) * 240 Personen * zwischen 36 und 50 (ab dem 1.7.2021) * 60 Personen * zwischen 51 und 99 * nur zur Qualifizierung und Weiterbildung Ehrenamtlicher, ansonsten untersagt * 18 Personen * max. 2 Haushalte in einem Schlafraum * zwischen 100 und 164 * Veranstaltungen mit Übernachtung sind untersagt * Grösser/gleich 165 * Veranstaltungen mit Übernachtung sind untersagt   Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird empfohlen. Damit dieser umgesetzt werden kann, muss die zur Verfügung gestellte Fläche ausreichend groß sein. | | | |
| **Bildung von festen Gruppen** | Es sind feste Gruppen mit bis zu 30 Personen zu bilden. Zwischen den Gruppen gilt die Abstandsempfehlung. | | | |
| **Belegung von Schlafräumen** | Es wird empfohlen, dass eine Räumlichkeit zur Übernachtung von so wenig wie möglich Personen aus verschiedenen Haushalten genutzt wird. Bei einer Inzidenz von 36-50 dürfen max. 3 Haushalte in einem Schlafraum untergebracht werden. Bei einer Inzidenz von 51-99 max. 2 Haushalte. | | | |
| **Genesen, geimpft oder getestet** | Zu Beginn der Veranstaltung mit Übernachtung überprüfen die Verantwortlichen, ob die Teilnehmenden per schriftlichen oder digitalem Nachweis   * genesen * geimpft * oder getestet[[1]](#footnote-1) sind | | | |
| **Testen** | Bei mehrtägigen Angeboten muss in jeder Woche an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen ein Testnachweis vorgelegt werden.  Davon ausgenommen sind Personen, die genesen oder geimpft sind.  Die Verantwortlichen weisen darauf hin, dass die Teilnehmenden und Betreuungskräfte innerhalb der nächsten sieben Tage nach der Veranstaltung einen Bürgertest in Anspruch nehmen sollen. | | | |
| **Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen** | Es wird für die Veranstaltung mindestens ein/e Verantwortliche/r[[2]](#footnote-2) benannt und beauftragt, um die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. | | | |
| **Teilnahme- und Zutrittsverbot** | Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn die Teilnehmenden bzw. die Betreuungskräfte   * in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind, * keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen und * sich nicht in Quarantäne befinden.   Treten während der Veranstaltung Krankheitssymptome auf, so sorgen die Verantwortlichen dafür, dass die im Hygienekonzept (Teil Ausbruchsmanagement) vorgegebene Vorgehensweise umgesetzt wird. | | | |
| **Teilnehmendenliste** | Teilnehmende haben sich im Vorfeld zur Teilnahme an der Veranstaltung anzumelden. Bei der Anmeldung werden die notwendigen Daten erfasst.  Die Verantwortlichen überprüfen zu Beginn der Veran-staltung, ob eine Anmeldung vorliegt und dokumentiert eventuelle Änderungen.[[3]](#footnote-3)  Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich.  Die Verantwortlichen erfassen den Beginn und das Ende der Veranstaltung und legen diesen Nachweis zu der Teilnehmendenliste.  Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss. | | | |
| **Abstandsempfehlung** |  | Innenbereich:  Die Teilnehmenden werden durch Aushang und zu Beginn der Veranstaltung über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. In Innenräumen ist eine medizinische Maske oder Atemschutz [[4]](#footnote-4) nur zu tragen, wenn Kontakt zu Dritten besteht. | | |
|  | Außenbereich  Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. Im Außenbereich ist eine medizinische Maske oder Atemschutz nur zu tragen, wenn Kontakt zu Dritten besteht. | | |
| **Reinigungsmöglichkeiten für die Hände** |  | Innenbereich:  Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung.  Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Veranstaltungsgebäudes die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht. | | |
|  | Außenbereich:  Sofern in der Nähe vorhanden, werden die Teilnehmenden über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung.  Sollte keine Reinigungsmöglichkeit für die Hände in der Nähe sein, so steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gebäudes alle Teilnehmenden einschließlich der Betreuungskräfte die Hände desinfizieren können. | | |
| **Hygienevorgaben** | Die Hygienevorgaben, wie Abstandsempfehlung, Händedesinfektion, sowie das Meiden von Körperkontakt werden zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmenden bekannt gegeben. Des Weiteren wurden die Teilnehmenden durch eine schriftliche Mitteilung, wie z. B. durch ein Merkblatt oder eine E-Mail an die Teilnehmenden selbst oder deren gesetzlichen Vertreter über die Hygienevorgaben informiert. | | | |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Innenbereich** |  | | Aufgrund der Größe des Veranstaltungsgebäudes und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. | |
|  | | Durch die Größe des Veranstaltungsgebäudes und deren Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind mit entsprechend gekennzeichnet und am Eingang werden die Teilnehmenden durch Ausgang darauf hingewiesen. | |
| **Ein- und Ausgänge/Laufwege im Außenbereich** |  | | Aufgrund der Größe des Außenbereiches und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann. | |
|  | | Durch die Größe des Außenbereichs und dessen Nutzung bestehen zur Umsetzung der Mindestabstandsempfehlung Laufwege sowie separate Ein- und Ausgänge. Diese sind durch Hinweise entsprechend gekennzeichnet. | |
| **Lüften[[5]](#footnote-5)** |  | | Die Verantwortlichen lüftet den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet.[[6]](#footnote-6) | |
|  | | Die Lüftung des Raumes erfolgt durch eine Lüftungsanlage. | |
|  | Zusätzlich lüften die Verantwortlichen den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet. |
|  | Aufgrund der Lüftungsanlage ist ein separates Lüften nicht möglich. Die Lüftungsintervalle wurden entsprechend der Nutzung angepasst. |
| **Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenständen** | Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass die tägliche Reinigung von Oberflächen und Gegenständen erfolgt.  Die Person, die mit der Reinigung beauftragt wird, wurde über die Besonderheiten der Reinigung informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt den Verantwortlichen vor. | | | |
| **Selbstverpflegung** | Es werden Getränke und/oder Essen bereitgestellt. Betreuungskräfte und Teilnehmende, die Essen und/oder Getränke zubereiten oder ausgeben, tragen eine medizinischen Maske oder Atemschutz und Einweghandschuhe[[7]](#footnote-7). Zuvor wurden die Hände gewaschen oder desinfiziert. | | | |
| **Reinigung der Sanitärräume und Hinweis auf gründliches Händewaschen** | Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet.  Die Verantwortlichen sorgen dafür, dass die tägliche Reinigung der Sanitärräume erfolgt.  Die Person, die mit der Reinigung beauftragt wird, wurde über die Besonderheiten der Reinigung informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt den Verantwortlichen vor. | | | |
| **Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern** | Neben der Reinigung der Sanitärräume sorgen die Verantwortlichen auch dafür, dass genügend Seife und nicht wiederverwendbare Papiertücher in den Sanitärräumen vorhanden sind. Die Verantwortlichen kontrollieren vor Beginn der Veranstaltung, ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllen sie Seife und/oder Papiertücher auf. Ist dies nicht möglich, stellen sie Desinfektionsmittel zur Verfügung. | | | |
| **Tragen einer medizinischen Maske** | Eine medizinische Maske oder Atemschutz [[8]](#footnote-8) ist nur zu tragen, wenn Kontakt zu Dritten besteht. | | | |
| **Sonstige Maßnahmen zum Infektionsschutz** |  | | | |
| **Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen** | Name, Vorname:  Unterschrift: | | | |
|  |  | | | |

**Veranstaltung**       **Ort**

Datum      **Beginn       Uhr**

Datum      **Ende       Uhr [[9]](#footnote-9)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vorname** | **Nachname** | **Adresse** | **Telefonnummer** |
|
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Unterschrift: |  |  |  |

1. Zu Beginn muss ein Testnachweis im Sinne des §5 Absatz 1 CoronaVO vorgelegt werden; für Schüler und Schülerinnen ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten Testnachweises, der max. 60 Stunden zurückliegt, ausreichend. Ein Antigen-Schnelltest („Bürgertest“) darf max. 48 Stunden alt sein. Ein PCR-Test max. 72 Stunden. [↑](#footnote-ref-1)
2. In der Regel sind Betreuungskräfte die Verantwortlichen im Sinne des Hygienekonzepts. [↑](#footnote-ref-2)
3. Betreuungskräfte müssen auch in die Teilnehmendenliste eingetragen sein. [↑](#footnote-ref-3)
4. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10). Als Atemschutz gelten Masken die entweder dem Standard FFP2 (DIN EN 149:2001) oder auch der Standards KN95, N95; KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen. Wenn Maskenpflicht besteht muss diese ab dem 6. Lebensjahr getragen werden. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bitte beachten „Regelungen zum Heizen und Lüften während der Corona-Pandemie“ seitens des Bischöflichen Ordinariats vom 22.09.20. Ggf. sind Anpassungen beim Punkt „Lüften“ vorzunehmen. [↑](#footnote-ref-5)
6. Ein gekipptes Fenster ist nicht ausreichend. Es muss mindestens ein Fenster ganz geöffnet werden. [↑](#footnote-ref-6)
7. Siehe Fußnote 4. [↑](#footnote-ref-7)
8. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10). Als Atemschutz gelten Masken die entweder dem Standard FFP2 (DIN EN 149:2001) oder auch der Standards KN95, N95; KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen. Wenn Maskenpflicht besteht muss diese ab dem 6. Lebensjahr getragen werden. [↑](#footnote-ref-8)
9. 1 Datenschutzhinweis:

   Der Datenschutz richtet sich nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Die erfassten Daten werden vor den Verantwortlichen für eine evtl. Nachverfolgung nach dem Infektionsschutzgesetz aufbewahrt und spätestens nach einer Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet. Nähere Informationen zum Datenschutz und zu den persönlichen Rechten gemäß dem KDG gibt es bei den verantwortlichen Personen. [↑](#footnote-ref-9)